



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 10.06.2021

In der öffentlichen Sitzung vom 31.05.2021 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

| | |
|---|---|
| TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO | 1 |
| TOP 2: Bebauungsplan mit Grünordnung "Berg IV", Ortsteil Ellwangen einschließlich der örtlichen Bauvorschriften - Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 1 |
| TOP 3: Baugebiet An der Heusteige, Haslach –Vorstellung städtebaulicher Entwurf..... | 1 |
| TOP 4: Bausachen | 1 |
| TOP 5: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften..... | 2 |
| TOP 6: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse | 2 |
| TOP 7: Fragen aus dem Gemeinderat..... | 2 |

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Von einem Bürger wurde angeregt, die Festsetzung von Baulinien im Baugebiet „Berg IV“ Ellwangen zu verändern, um den Bauwilligen größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen.

TOP 2: Bebauungsplan mit Grünordnung "Berg IV", Ortsteil Ellwangen einschließlich der örtlichen Bauvorschriften - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde verfolgt das Ziel, für jeden Ortsteil Bauflächen anzubieten, um den hohen Bedarf an Wohnraum decken zu können. Daher hat die Gemeinde Rot an der Rot am 21.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung und örtlichen Bauvorschriften „Berg IV“, Ortsteil Ellwangen, beschlossen. Seither wurde im Ortschafts- und Gemeinderat mehrmals über den Bebauungsplan beraten. In dieser Sitzung konnte nun der Entwurf des Bebauungsplans vom Büro LARS Consult aus Memmingen detailliert vorgestellt werden, wobei insbesondere die gewünschten Änderungen des Ortschaftsrats vorgestellt und von der Verwaltung befürwortet wurden.

Der Gemeinderat beschloss die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Grünordnung „Berg IV“, Ortsteil Ellwangen, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung sowie den Entwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 31.05.2021. Die Vorschläge des Ortschaftsrats Ellwangen wurden vom Gemeinderat befürwortet und in die Auslegungsunterlagen mit aufgenommen. Die Verwaltung wurde zu beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es wird verwiesen auf die öffentliche Bekanntgabe sowie weitere Informationen hierzu in diesem Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde unter www.rot.de.

TOP 3: Baugebiet An der Heusteige, Haslach –Vorstellung städtebaulicher Entwurf

Auch die Entwicklung des Baugebiets „An der Heusteige“ in Haslach soll zügig vorangebracht werden. Das beauftragte Büro LARS Consult stellte in der Sitzung zwei Varianten eines städtebaulichen Entwurfs vor. Sowohl Ortschafts- als auch Gemeinderat befürworteten klar eine vorgestellte Variante. Der Gemeinderat beschloss, dass für die weiteren Planungen des Baugebiets dieser städtebauliche Entwurf weiter verfolgt werden soll. Auf dieser Basis sollen nun die örtlichen Bauvorschriften sowie der Billigungs- und Auslegungsbeschluss erarbeitet werden. Auch hierzu finden sie weitere Informationen in diesem Mitteilungsblatt.

TOP 4: Bausachen

Ein Bauvorhaben wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Zu weiteren 8 Baugesuchen erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen.

TOP 5: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Der Gemeinderat nahm die im Sachvortrag aufgeführten Kaufverträge zur Kenntnis und stellte fest, dass jeweils keine Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts besteht. Die Verwaltung wurde beauftragt, hierfür jeweils ein Negativzeugnis auszustellen.

TOP 6: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Gemeinsamer Gutachterausschuss Östlicher Landkreis Biberach – Betriebskostenabrechnung 2020

Die Vorsitzende informierte das Gremium darüber, dass die Betriebskostenabrechnung des seit Oktober 2020 bestehenden Gemeinsamen Gutachterausschusses nun vorliege. Insgesamt sei für diese Zeit ein Abmangel von 91.740,75 € entstanden. Aufgrund des Verteilerschlüssels, welcher sich an den Einwohnerzahlen der beteiligten Städte und Gemeinden orientiert, ergibt sich für die Gemeinde Rot an der Rot für Oktober bis Dezember 2021 eine Kostenbeteiligung in Höhe von 4.698,32 €.

Zuwendungen für die Feuerwehr Haslach

Die Förderanträge der Gemeinde für Landeszuwendungen waren erfolgreich: die Gemeinde erhält für die Feuerwehr-Haslach eine Zuwendung in Höhe von 46.800 € für die Anschaffung eines TSF-W Vorführfahrzeugs und eine Zuwendung in Höhe von ca. 19.000 € für die Umbauarbeiten am Feuerwehrhaus. Die Vorsitzende freut sich über diese Finanzmittel und bedankte sich recht herzlich bei den Kameraden Feuerwehr, die wie in Ellwangen die meisten Umbauarbeiten in Eigenleistung erbringen.

Genehmigung der Haushaltssatzungen

Die Vorsitzende gab bekannt, dass sowohl die Haushaltssatzung der Gemeinde Rot an der Rot für das Jahr 2020, als auch die Haushaltssatzungen des GVV Rot-Tannheim für die Jahre 2020 und 2021 vom Landratsamt genehmigt wurden.

Weiter informierte die Vorsitzende die Einwohner über 2 nichtöffentlich gefasste Beschlüsse aus der Sitzung vom 26.04.2021.

TOP 7: Fragen aus dem Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, die Corona-Testaktion in der Gemeinde auszuweiten und diese wenn möglich täglich bereitzustellen, um bei weiteren Lockerungen den steigenden Bedarf decken zu können. Die Vorsitzende verweist auf die Möglichkeiten der Testzentren im Rot- und Illertal, wo an jedem Wochentag eine Testung stattfindet. Aufgrund der steigenden Anzahl geimpfter Personen nehme der Andrang hier eher ab. Sie verweist auch auf die Möglichkeit, dass z. B. auch Gewerbetreibende, wie schon zahlreich praktiziert, mit einer 2-stündigen Schulung dazu berechtigt sind, Testungen selbst durchzuführen und entsprechende Zertifikate auszustellen. Bei der Verwaltung wurde ein Mehrbedarf an Testungen bisher nicht angefragt.